

FAQ Wechseltarif Kfz-Versicherung

Kann ein Rabattschutz im Wechseltarif mitversichert werden?

Ja.

Wenn der Rabattschutz bereits im aktuellen Vertrag versichert ist, geben Sie diesen bitte entsprechend auf der Wechseltarif-Strecke an.

Wenn der Rabattschutz im aktuellen Vertrag noch nicht versichert ist, können Sie diesen nach Übertragung des Vertrags zu uns gegen einen anteiligen Zuschlag einschließen.

Kann ein Schutzbrief im Wechseltarif mitversichert werden?

Ja.

Wenn der Schutzbrief bereits im aktuellen Vertrag versichert ist, geben Sie diesen bitte entsprechend auf der Wechseltarif-Strecke an.

Wenn der Schutzbrief im aktuellen Vertrag noch nicht versichert ist, können Sie diesen nach Übertragung des Vertrags zu uns gegen einen anteiligen Zuschlag einschließen.

Kann ein Fahrerschutz im Wechseltarif mitversichert werden?

Ja.

Wenn der Fahrerschutz bereits im aktuellen Vertrag versichert ist, geben Sie diesen bitte entsprechend auf der Wechseltarif-Strecke an.

Wenn der Fahrerschutz im aktuellen Vertrag noch nicht versichert ist, können Sie diesen nach Übertragung des Vertrags zu uns gegen einen anteiligen Zuschlag einschließen.

Kann eine GAP-Deckung im Wechseltarif mitversichert werden?

Ja, wenn es sich um ein geleastes oder kreditfinanziertes Fahrzeug handelt.

Ist die GAP-Deckung bereits im aktuellen Vertrag versichert, geben Sie diese bitte entsprechend auf der Wechseltarif-Strecke an.

Wenn die GAP-Deckung im aktuellen Vertrag noch nicht versichert ist, können Sie diese nach Übertragung des Vertrags zu uns gegen einen anteiligen Zuschlag einschließen.

Kann ein Auslandsschadenschutz im Wechseltarif mitversichert werden?

Ja.

Wenn der Auslandsschadenschutz bereits im aktuellen Vertrag versichert ist, geben Sie diesen bitte entsprechend auf der Wechseltarif-Strecke an.

Wenn der Auslandsschadenschutz im aktuellen Vertrag noch nicht versichert ist, können Sie diesen nach Übertragung des Vertrags zu uns gegen einen anteiligen Zuschlag einschließen.

Unter welchen Voraussetzungen gilt die Besitzstandsgarantie?

Die Besitzstandsgarantie gilt, wenn

a) ununterbrochen Versicherungsschutz bestand,

b) der Schaden innerhalb der geographischen Grenzen Europas oder in außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören, geschieht.

Was ist mit Selbstbehalten im aktuellen Vertrag? Wie werden diese im Wechseltarif berücksichtigt?

Der Selbstbehalt des aktuellen Vertrags wird auf der Wechseltarif-Strecke abgefragt und entsprechend am Vertrag hinterlegt.

Welche Schäden sind von der Besitzstandsgarantie ausgeschlossen?

Die Besitzstandsgarantie gilt nicht für Schäden im Zusammenhang mit

- a) Vorsatz und strafbaren Handlungen,
- b) Assistance- und sonstigen versicherungsfremden Dienstleistungen,
- c) mit Schutzbriefleistungen, die über die Leistungen nach A.3 AKB hinausgehen,
- d) Insassenunfallversicherung und
- e) Verkehrs-Rechtsschutz.

Welcher Tarif bildet die Grundlage für den Switchtarif im Bereich Kfz?

Der Kfz-Wechseltarif basiert auf Basis des NEO L.

Wie kann ein weiterer Baustein in den Vertrag eingeschlossen bzw. die Deckung erweitert werden?

Um einen Baustein, wie z. B. den Schutzbrief, in den Vertrag einzuschließen, muss zunächst einmal der Wechseltarif mit den Angaben der Vorversicherung abgeschlossen werden. Anschließend kann die Deckung erweitert werden. Bitte senden Sie uns dazu eine Nachricht. Der Beitrag erhöht sich hierdurch.

Wie hoch ist die Selbstbeteiligung beim Kfz-Wechseltarif?

Der Selbstbehalt des aktuellen Vertrags wird auf der Wechseltarif-Strecke abgefragt und entsprechend in den Vertrag bei uns übernommen.

Was bedeutet Konditionsdifferenzdeckung und was ist in der Zeit zwischen dem Abschluss und dem Versicherungsbeginn versichert?

Über die Konditionsdifferenzdeckung besteht bereits zwischen Antragsannahme und dem gewünschten Vertragsbeginn Versicherungsschutz. Dieser Versicherungsschutz umfasst Schäden, die bei Ihrem aktuellen Versicherer nicht abgesichert sind, aber im Leistungsumfang unseres Tarifs für die Kfz-Versicherung eingeschlossen sind.

Wie wirkt sich eine Rückstufung der Schadenfreiheitsklasse nach Vertragsübernahme auf den Beitrag aus?

Meldet der aktuelle Versicherer uns nach Vertragsübernahme, dass noch eine Rückstufung der Schadenfreiheitsklasse aussteht, führen wir diese nach Vertragsübernahme durch. Dadurch erhöht sich der Beitrag. Die Beitragserhöhung nehmen wir dabei auf dem rabattierten Beitrag (Vorversichererbeitrag abzüglich 5 %) vor. Der Wechselbonus bleibt somit erhalten.

Müssen Bausteine in der Wechselstrecke ausgewählt werden, wenn im Vorvertrag typische Bausteine wie Schutzbrief oder Auslandsschadenschutz standardmäßig mitversichert waren?

Wenn diese Leistungen im aktuellen Vertrag mitversichert sind, geben Sie die entsprechenden Bausteine in der Wechselstrecke bitte an. Wichtig: im Schadenfall müssen diese Leistungen, z.B. durch Vorlage der Police, nachgewiesen werden.

Welcher Beitrag des Vorversicherers muss angegeben werden?

Es muss immer der neuste, bekannte Beitrag angegeben werden. Kennen Sie also schon den Beitrag für das nächste Versicherungsjahr, ist dieser anzugeben. Kennen Sie diesen noch nicht, geben Sie bitte den Beitrag an, der aktuell gezahlt wird. Wir behalten uns das Recht vor, die Beitragsinformation jederzeit anzufordern.